



Interpellation der SP-Fraktion

betreffend Legislaturziel 31a: Anpassung Richtplan mit Zonen für preisgünstige Wohnungen

vom 1. April 2011

Die SP-Fraktion hat am 1. April 2011 folgende Interpellation eingereicht:

Die SP-Fraktion reichte im September 2008 eine Motion mit dem Inhalt ein, dass mit einer Änderung des Baugesetzes die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Gemeinden einzelne Wohnzonen ganz oder teilweise dem gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau widmen können.

Der Regierungsrat beantragt nun mit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes, die SP-Motion abzulehnen. Hauptsächlich begründet er diese mit der Revision vom Wohnraumförderungsgesetz, die nach der Einreichung der Motion beschlossen wurde. Gemäss dem Regierungsrat wird mit dem Wohnraumförderungsgesetz das Bestreben der SP-Fraktion unterstützt, jedoch auf anderen Wegen als der Zonenplanung. Als weiterer Ablehnungsgrund schreibt der Regierungsrat, dass die gewünschte Regelung so weit in die privaten Rechte der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eingreifen würde, dass das Verfassungsrecht verletzt wäre.

"Der Kanton Zug rüstet sich für die künftigen Herausforderungen mit einer Strategie, mit Legislaturzielen und mit einem Leitbild. Zentrale Themen der Positionierung sind unter anderem die Wahrung des Gleichgewichts zwischen Wachstum und der natürlichen Ressourcen sowie die Haltung der Spitzenpositionen im Standortwettbewerb, die vernetzte, eigenverantwortliche Gesellschaft sowie der attraktive Lebens- und Wohnraum": dies ist der Inhalt einer Medienmitteilung des Regierungsrates vom 30. März 2010. Im Leitbild steht unter anderem bei den vielfältigen Wohn-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten: "Der Kanton Zug schafft Rahmenbedingungen, die breiten Bevölkerungskreisen angemessenes Wohnen und sinnvolle Freizeitaktivitäten ermöglichen". Konkreter wird es mit der Meilensteinplanung mit 46 Legislaturzielen, die der Regierungsrat am 21. Oktober 2010 vorstellte:

Vielfältige Wohn- Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten

31a Anpassung Richtplan mit Zonen für preisgünstige Wohnungen

31b Revision Wohnraumförderungsgesetz

32 Kostenlose Nutzung kantonaler Sportanlagen für Zuger Vereine

Die SP-Fraktion stellt dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Steht der Regierungsrat immer noch hinter dem Legislaturziel 31a, Anpassung Richtplan mit Zonen für preisgünstige Wohnungen, die per 21. Oktober 2010 vom Regierungsrat verkündet wurden?
- Sind schon Ansätze vorhanden, wie dies umgesetzt werden könnte und falls Ja, wie sind die Ansätze?
- Ist hierfür schon ein Zeithorizont absehbar?
- Sieht der Regierungsrat keinen Widerspruch mit seinem Legislaturziel 31a und der Ablehnung der SP-Motion, da sowohl die Zielsetzung der SP-Motion wie auch dasjenige vom Legislaturziel 31a vom Regierungsrat quasi das gleiche verlangen?

Die SP-Fraktion bittet um die Beantwortung und Behandlung dieser Interpellation vor der Erheblich/Nichterheblicherklärung der obenerwähnten SP-Motion im Rahmen der 2. Lesung des Planungs- und Baugesetzes.